



Mitglied im Landesverband Bergbaubetroffener NRW

Bürgerinitiative zum Schutz vor Bergbau- und Umweltschäden in Dorsten e.V.,  
**Geschäftsstelle:** Gräwingheide 25a, 46282 Dorsten, E-Mail: [wagner.dorsten@gmx.de](mailto:wagner.dorsten@gmx.de)

RAG Aktiengesellschaft  
Herr Peter Schrimpf  
Vorsitzender des Vorstandes  
Im Welterbe 10  
45141 Essen

**13.10.2024**

- **Inakzeptabler Auftritt Ihres Vorstandskollegen Kalthoff**
- **Vertragsbruch**  
**hier:** Notariell beurkundeter Haldenvertrag von 1982 zwischen der Stadt Dorsten und der RAG  
Schüttgut: **Ausschließlich Bergematerial**
- **Geschäftsmodell:** Verkauf und Zweckentfremdung von Bergehalden als Deponien vor dem Hintergrund vereinnahmter Subventionen

Sehr geehrter Herr Schrimpf,

als BISBU und als LVBB hatten wir bisher keine Veranlassung, an der Vertragstreue und auch an Zusagen des von Ihnen geführten Unternehmens zu zweifeln. Leitende Angestellte Ihres Unternehmens, wie u.a. die Herren Dr. Peter Fischer und Dr. Stefan Hager, mit denen wir seit Jahren sowohl in Ihrem Hause als auch im Unterausschuss Bergbausicherheit des Landes NRW regelmäßige Gespräche führten, haben wir trotz aller Differenzen durchaus schätzen gelernt, weil sich insbesondere Ihre Leitenden Angestellten immer an Zusagen gehalten haben. So führte Herr Dr. Hager anlässlich des 10-jährigen Bestehens unseres Landesverbandes, den der Linksunterzeichner als Vorstandssprecher vertritt, in unserer Festzeitschrift<sup>1</sup> treffend aus: „Seit Gründung des Verbandes haben wir Sie stets als fairen Gesprächspartner in konstruktiven, mitunter auch kontroversen Diskussionen schätzen gelernt. Diesen offenen Dialog werden wir auch zukünftig pflegen.“ Ein solcher Dialog wurde selbstverständlich auch zwischen Ihrem Unternehmen und der in diesem Fall direkt betroffenen BISBU in Dorsten gepflegt.

---

<sup>1</sup> Landesverband Bergbaubetroffener NRW e.V., Jubiläumszeitung 7. April 2016

Vermutlich ist zumindest der letzte Satz des Zitats aus der Festzeitschrift des LVBB Ihrem Vorstandskollegen Kalthoff verborgen geblieben oder er hat es versäumt, sich wegen der Doppelbelastung als Finanzvorstand der RAG und gleichzeitig als Geschäftsführer der RAG Montan Immobiliengesellschaft mbH mit dem operativen Geschäft und dem Ansehen Ihres Unternehmens in der Öffentlichkeit zu beschäftigen.

Wir gehen davon aus, dass Sie als Vorsitzender des Vorstandes über die Pressemitteilungen in der Dorstener Zeitung informiert sind. Diese ungeschönten Beiträge mit dem Vorwurf der Nötigung diskreditieren nicht nur Ihr Vorstandsmitglied Kalthoff, sondern schließlich auch das von Ihnen geführte Unternehmen und Sie als Vorstandsvorsitzenden. Den Auftritt Ihres Vorstandskollegen Kalthoff, unterstützt durch Herrn Ronge, könnte man anhand der Pressebeiträge ggf. sogar als Erpressungsversuch einstufen. Ein solcher Auftritt ist unentschuldig, zumal er sich nicht nur gegen die gewählten Interessenvertreter der Stadt, sondern gegen die Dorstener Bevölkerung insgesamt richtet. Dieser Vorgang kann nicht nur auf regionaler Ebene verbleiben, sondern ist ein Skandal, der auch die Boulevardpresse und TV-Sender interessieren könnte. Außerdem muss neben der breiten Öffentlichkeit auch die Landesregierung in diesen Vorgang einbezogen werden.

Durch den Verkauf der Halde an die Abfallgesellschaft Ruhrgebiet hat Ihr Unternehmen mit Ihrer Zustimmung und der Zustimmung der Aufsichtsräte der RAG und der AGR einen unentschuldbaren Vertragsbruch, selbst wenn man eine aufschiebende Wirkung berücksichtigt, vollzogen. Dieser Vertragsbruch ist allerdings nicht erst mit Abschluss des Kaufvertrages zwischen RAG und AGR eingetreten, sondern mit der möglicherweise bewussten Vernachlässigung der Renaturierung der Halde, bei gleichzeitiger „Tolerierung“ durch die Aufsichtsbehörde der Bez.Reg.Arnshagen, Abt. 6, Bergbau und Energie. Hier bleibt auch zu prüfen, ob die RAG möglicherweise Einfluss auf die Bergbehörde genommen haben könnte. So erklärte ein Leitender Angestellter Ihres Unternehmens gegenüber dem Linksunterzeichner sinngemäß: „Warum sollen wir erst Bäume pflanzen, wenn wir sie später wieder fällen müssen“, oder ergänzend zum Haldenvertrag zwischen der Stadt Dorsten und der RAG: „Was das Vorkaufs- oder Andienungsrecht betrifft, bieten wir dem Bürgermeisterlein 100.000.00 € an und dann bekommen wir, was wir wollen“. Vielleicht hatte Herr Kalthoff dieses Gedankengut bei seinem Auftritt im Rat der Stadt

Dorsten verinnerlicht und versucht, umzusetzen. Anders ist nach diesseitigem Verständnis aufgrund der Rechtslage die Vorlage eines solchen unterschriftsfertigen „Knebelvertrages“ als Aufhebungsvertrag des rechtsgültigen Notarvertrages zwischen der Stadt Dorsten und der RAG nicht zu erklären. Es steht ganz klar und ohne Öffnungsklausel im notariell beurkundeten Vertrag, **dass ausschließlich Bergematerial**, also taubes Gestein, das beim Raubbau der Kohlegewinnung anfällt, auf die Halde geschüttet werden darf. **Insofern schließt sich jede Diskussion über eine Umnutzung der Halde als Deponie grundsätzlich aus.**

Aufgrund der Tatsache, dass einem Leitenden Angestellten Ihres Unternehmens die Verträge zwischen der RAG und der Stadt Dorsten nach eigenem Bekunden angeblich unbekannt waren, aber interessanterweise sich mit Beginn der Aktenführung „Hürfeldhalde“ in der Akte bei der Bez.Reg.Arnberg, Abt. 6 Bergbau und Energie, befinden, fügen wir den Notarvertrag aus 1982 mit dem Aktenzeichen der Abt. 6 der Bez.Reg.Arnberg als Anlage bei.

Der Klarheit wegen haben wir nachstehend den wesentlichen Ablauf vom Erwerb der Haldenfläche mit Beginn der vorsätzlichen Vertragsbrüche als Exkurs tabellarisch zusammengefasst sowie um Subventionssachverhalte unter Bemerkungen erweitert:

<b>Jahr</b>	<b>Vorgang</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>1982</b>	Notarvertrag zwischen der Stadt Dorsten und der RAG* über die Entsorgung von <b>Bergematerial</b> auf der Hürfeldhalde	RAG erwirbt die erforderlichen landwirtschaftlichen Flächen mithilfe <b>der Subventionen/Steuergelder</b>
<b>1997</b>	Vereinbarung Stadt Dorsten/RAG über eine zeitlich begrenzte Verlängerung der Schüttdauer	
<b>2004</b>	Stadt Dorsten stimmt einer Verlängerung der Schüttdauer bis 2015 zu. Soweit es im Rahmen einer abgestimmten Gestaltung des alten Körpers zu einer geringfügigen Überschreitung des vereinbarten Schüttvolumens von 59 Mio.t kommt, wird die Stadt Dorsten dies nicht als Vertragsverletzung geltend machen“	
<b>2012</b>	Bergematerial von Prosper-Haniel Bottrop wird mit Zustimmung der Stadt Dorsten auf die Hürfeldhalde geschüttet	
<b>2020</b>	<b>1. Antrag auf Einrichtung einer vertragswidrigen Deponie</b> DAH <sup>1</sup> – Deponien auf Halden, ein Gemeinschaftsunternehmen der RAG und AGR (Abfallgesellschaft Ruhrgebiet), stellt einen Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse DK 1 und reicht bei der Bez.Reg.Münster die erforderliche Scopingunterlage gem. § 15 UVPG ein. Die DAH <sup>1</sup> ist ein Gemeinschafts-	<b>1. Vertragsbruch</b> Der RAG/RAG Montanimmobilien und AGR war bei Gründung der DAH <sup>1</sup> der rechtsverbindliche Notarvertrag von 1982, der die Schüttung anderer Schüttgüter als Bergematerial kategorisch ausschließt, bereits bekannt. Ebenso das vertraglich geregelte Vorkaufs- bzw.

	unternehmen mit Beteiligungen zu je 50% der RAG Montan Immobiliengesellschaft und der AGR	Andienungsrecht der Stadt Dorsten sowie die lange überfällige Renaturierung als Landschaftsbauwerk und Naherholungsgebiet, spätestens seit 2015
	Das Scopingverfahren wurde durch die Bez.Reg.Münster trotz des vorliegenden Notarvertrages verwaltungsrechtlich durchgeführt, aber von DAH <sup>1</sup> zunächst nicht weiter verfolgt	
<b>2023</b>	RAG legt der Stadt Dorsten im Juni ein Parteigutachten der Rechtsanwälte Franßen und Nusser mit dem Ergebnis vor, dass RAG den Vertrag aus 1982 wegen fehlendem Bergematerial nicht erfüllen konnte.	Versuch der RAG mithilfe dieses Gutachtens den Notarvertrag aus 1982 auszuhebeln
<b>2023</b>	Noch im selben Jahr legen die Herren Kalthoff (RAG Montanimmobilien) und Ronge (AGR) dem BM und Ratsmitgliedern der Stadt Dorsten einen gemeinsamen Vertrag vor: „Vertrag zur Regelung von Rechtsverhältnissen in Bezug auf die Bergehalde Hürfeld und ihre Nutzung als DK 1-Deponie“	Dieser Vertrag hatte das Ziel, den Notarvertrag aus 1982 mit einem Aufhebungsvertrag und anderen Vertragsinhalten endgültig für das vertragswidrige Deponievorhaben nichtig zu machen.  <b>Wichtig:</b> Bei der persönlichen Vorlage des Aufhebungsvertrages sollen die Herren Kalthoff und Ronge den Vertretern der Stadt Dorsten mit Fristsetzung gedroht haben, den Vertrag zu unterschreiben oder RAG/AGR werden einen neuen Antrag bei der Bez.Reg.Münster auf Genehmigung einer Deponie der Klassen I und III stellen. (s. hierzu die vorliegenden Pressemitteilungen der Stadt Dorsten/Dorstener Zeitung vom ....
<b>2024</b>	Im September dieses Jahres hat diesmal AGR einen neuen Antrag Errichtung einer Deponie der Klassen I und III als Eigentümerin der Hürfeldhalde gestellt. Bekannt wurde die Antragstellung nach Rückfrage bei der Bez. Reg. Münster im Oktober.	<b>2. Vertragsbruch</b> RAG hat die steuerfinanzierte Hürfeldhalde an AGR vertragswidrig verkauft. AGR hat diesen Vertragsbruch vermutlich in vollem Bewusstsein mitgetragen und damit erst möglich gemacht.  <b>Wichtig:</b> Mit der Antragstellung auf Errichtung einer Deponie der <b>Klassen I und III</b> haben die Herren Kalthoff und Ronge ihre Drohung aus 2023 wohl umgesetzt.

**Bemerkungen: a) \*Ruhrkohle AG/Bergbau AG Lippe b)** Für jede Tonne geförderte Steinkohle erhielt die RAG bekanntlich bis 2018 Subventionen (Steuergelder). In diese Subventionen waren Regulierungskosten für Bergschäden und auch für die Renaturierung und den dauerhaften Betrieb der Bergehalden nach Einstellung des Kohleabbaus bereits eingerechnet. Darüber hinaus erhielt RAG mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20.12.2007 noch zusätzlich weitere Milliarden € Steuergelder zur Finanzierung bestehender Verpflichtungen ab dem Zeitpunkt der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus, unabhängig von der Finanzierung der sog. Ewigkeitskosten durch die RAG-Stiftung. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass nicht nur die hier vertragswidrig verkaufte Hürfeldhalde im

